

Der deutsche Reichskanzler stimmte dieser Auffassung grundsätzlich zu. Der polnische Staat soll schließlich, so weit dies im Frieden mit Rußland durchzuführen sein wird, möglichst weit nach Osten ausgedehnt werden.

Die innere Verwaltung des polnischen Staates bleibt diesem überlassen, vorbehaltlich einer erforderlichen Übergangsperiode. In außerpolitischer Hinsicht wird Polen dem Bündnis der beiden Kaiserreiche angeschlossen, eine eigene auswärtige Politik kann Polen nicht führen. Die Beschränkungen eines Gesandtschaftsrechts Polens bleiben weiterer Ermägung vorbehalten. Verträge mit anderen Staaten zu schließen, ist Polen nur insoweit berechtigt, als der Inhalt dieser Verträge nicht im Widerspruch steht mit den in den Abmachungen der beiden Zentralmächte enthaltenen Beschränkungen. Deshalb müssen die Verträge den beiden Mächten vorher vorgelegt werden.

Polen erhält seine eigene Armee. Aber deren Errichtung sowie über die gesamte Organisation der gesamten militärischen Verhältnisse soll die erforderliche Vereinbarung durch eine gemischte militärische Kommission vorbereitet werden. Baron Burian wird dafür eintreten, daß die Aufsicht und oberste Führung der Armee einheitlich sei und Deutschland zufalle. Der Abschluß der erforderlichen Militärkonvention mit Polen wird nach Maßstab der vorstehenden Gesichtspunkte seitens beider Zentralmächte erfolgen.

In wirtschaftlicher Hinsicht vertrat der deutsche Reichskanzler die Notwendigkeit der Einbeziehung des polnischen Staates in das deutsche Zollgebiet, und zwar unter dem Gesichtspunkt der eigenen ökonomischen Lebensinteressen des polnischen Staates.

Baron Burian dagegen vertrat den Standpunkt, daß beide Kaiserreiche gleiche ökonomische Rechte in Polen haben müßten, ein Zollanschluß an Deutschland aber eine Benachteiligung der österreichisch-ungarischen Interessen darstelle sowie politisch bedenklich sei und daher ein eigenes polnisches Zollgebiet gebildet werden solle. Es wurde vereinbart, daß die Frage der praktischen Wirkungen der verschiedenen Zollsysteme zunächst durch Sachverständige geprüft werden solle. Baron Burian stellte die baldigste Entsendung solcher Sachverständigen nach Berlin in Aussicht. Es wurde angeregt, daß aus den polnischen Eisenbahnen, die fast durchgängig russischer Staatsbesitz waren, eine Aktiengesellschaft gegründet werden solle. Der bezügliche Aktienbesitz verteilt sich unter die beiden Zentralmächte nach der Quote der Kriegssentschädigung.

Die beiden Zentralmächte garantieren sich gegenseitig durch besonderen Vertrag, daß kein Teil ihrer bisherigen polnischen